

13.7.2017

Amtsgericht Bonn  
Wilhelmstr. 21  
53111 Bonn



#### **Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 7 Schritten:**

1. Nach Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
2. **Dem Kind wird, sofort, der Vater amputiert.**
3. Dann: Jede, auch psychische Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind und Vater: leugnen.
4. **Dann: Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, Berichte, Beweise pro Vater: Missachten**
5. Vor allem: Alle psychischen Zwangs-Folgen des Kindes (alle erst seit der Trennung): leugnen.
6. **Dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Alles Farce! Banalitäten, soziologische Strukturen zerstörten Kind, Familie, alle, alles.

**Amts-, OLG-Gerichte Bonn/Köln (410 F 260/16), JA**

Coming soon: Kinder-Klau-Köln-Bonn.de



## Grund(!)Fakten Grund wichtig!

Bestandteil aller Verfahren an den verantwortlichen Amts- und OLG-Gerichten,

II-4 UF 47/17, 410 F 260/16, 410 F 289/16 und kommenden

## Inhalt:

Definition, Merkmale

## Grund(!)Fakten (Kind)

1. Grund(!)Fakt: (Kind) lebte 2007 bis 2013 glücklich in einer funktionierenden Familie
2. Grund(!)Fakt: Das Opferkind zeigt „schlagartig“ seit 2014 psychische Folgen
3. Grund(!)Fakt: (Kind) zerrissen, Opfer von Loyalitätskonflikten<sup>1</sup>
4. Grund(!)Fakt: (Kind) und die Bedeutung von Freunden und Mobben der Mutter

## Grund(!)Fakten ElterN

5. Grund(!)Fakt: Vater kooperativ, Mutter boykottiv
6. Grund(!)Fakt: Die Mutter psychisch konditioniert
7. Grund(!)Fakt nach RichterIn Crynen: Vater 86 Prozent-Punkte<sup>2</sup>
8. Grund(!)Fakten: An die 20 Beteiligten loben den Vater ob seiner Erziehung-Kompetenz wie Kooperationsbereitschaft
9. Grund(!)Fakten: Mehrere Beteiligte warnen vor Kindeswohl-Gefährdung bei der Mutter – und ähnlichem

---

<sup>1</sup> Loyalitätskonflikte, die erst durch das Verfahren in das Opferkind gelegt wurden.

<sup>2</sup> 25.11.2014: „(Kind)s 7 Säulen des Sorgewohls“, Umfangreiche, semi-professionelle Studie nach den Sorgerechts-Kriterien von RichterIn Crynen, OLG Köln. Verglichen wurden 96 Kriterien in 7 Kategorien. Danach erhielt der Vater 86 Prozent aller möglichen Punkte, die Mutter 14 Prozent.

## Grund(!)Fakten Begabung, Schule

10. Grund(!)Fakten Begabungen, Schule

11. Grund(!)Fakt Begabungen: (Kind)s Begabungen

12. Grund(!)Fakt Begabungen: Alle Begabungen (Kind)s sind unstrittig unmittelbar auf den Vater zurück zu führen.

13. Grund(!)Fakt Begabungen: Die Mutter will und kann nicht (Kind)s Begabungen fördern, und versucht diese z.T. zu verhindern.

14. Grund(!)Fakt Begabungen (aus Sicht des Vaters): Die Mutter versucht (Kind)s Begabungen zu verhindern.

15. Grund(!)Fakt Begabungen: Der Vater ist derjenige, der in allen Schul- und Bildungsfragen Engagement zeigt

## Grund(!)Fakten Verfahren

16. Grund(!)Fakt des Verfahrens

Daneben gibt es weiter Grund(!)Fakten des Verfahrens, die wir hier und jetzt noch nicht darstellen.<sup>3</sup>

*(Einige Grundfakten sind (bereits) mit Zitaten oder Belegstellen versehen.*

*Akte und Schriftsätze weisen nach, dass jedes Grund(!)faktum) nicht nur mit einem, sondern mehreren oder gar zahlreichen Quellen, Beweisen, Schriftsätzen, Zitaten belegt werden kann.)*

---

<sup>3</sup> Stichwort: Fehlende SRG, Geiselschluss. Siehe Kommentierungen OLG 9.1./27.4.2015; Befangenheitsanträge Bäter.

## Grund(!)Fakten:

### **Definition, Merkmale:**

Grund(!)Fakten sind weitgehend von allen Parteien und Beteiligten anerkannte Grundtatsachen eines Verfahrens. Sie können als Fakten-Konsens bezeichnet werden.

Grund(!)Fakten sind insofern auch von Grund legender Bedeutung für ein Verfahren für Sachzusammenhänge, Beschlüsse und Begründungen.

Sie haben durch erbrachte und unwidersprochene Beweise, Zeugen oder Darstellungen in Schriftsätzen, Aussagen von Parteien, Verfahrenspfleger, Umgangspfleger oder Gericht und Beschlüsse in einem Verfahren eine allgemeingültige Anerkenntnis erlangt.

### **Grund(!)Fakten und Bürokratischer Kindes-Missbrauch:**

Die Verleugnung von a) Grund(!)Rechten und b) Grund(!)Fakten ist in der Regel die Voraussetzung für Bürokratischen Kindes-Missbrauch – wie wir an anderer Stelle nachweisen werden.

### **Grund(!)Fakten und Verfahren gegen (Kind):**

Im Zweifel werden alle Grund(!)Fakten eidesstattlich versichert.

Im Zweifel können die Beweise (Fotos, Aussagen von (Kind) auf Clips, Zeugen, Schriftsätze, Zitate, Unterlagen) (beim Vater) erneut angefragt werden.

1. **Grund(!)Fakt: (Kind) lebte 2007 bis 2013 glücklich in einer funktionierenden Familie**

Das Kind war gerichtsfest bewiesen 2007 bis 2013 (Beide-Eltern-Wechsel-Modell, Schwergewicht Vater) glücklich geliebt, gefördert.

Dieses ist bei allen Beteiligten völlig unstrittig.

Im Beschluss: Folgeschwer missachtet.

„(Kind) ist ein fröhliches Kind, die sowohl zu ihrem Vater, als auch zu ihrer Mutter ein sehr gutes Verhältnis hat.

Man merkt ihr an, dass sie beide gleichermaßen lieb hat.

Bei meinem Besuch bei ihr und ihrem Vater zeigt sie mir freudig ihren Garten (...).

Sie spielte mir etwas auf dem Klavier und direkt danach, ohne dass sie dazu aufgefordert worden wäre, etwas auf der Geige vor. Man merkte ihr an, dass das ihre Welt ist“

Verfahrenspflegerin Uphave, 19.4.2013

## **2. Grund(!)Fakt: Das Opferkind zeigt „schlagartig“ seit 2014 psychische Folgen**

Mit dem Moment der Amputation des Vater, der massiven, gewalttätigen Zerschlagung der Familie zeigt das Opferkind schwere psychische Folgen, wie

- „Persönlichkeits-gefährdende“<sup>4</sup>, tägliche<sup>5</sup> Zwangshandlungen,
- Verlust-Ängste,
- Wein-Anfälle,
- seit 2015 schulweites Mobbing-Opfer der Mutter,
- ist seit 2016 in regelmäßigen Therapien. Alles – seit 2014.

Im Beschluss: Folgeschwer missachtet.

„Der Umstand, dass (Kind)s Zwangshandlungen erstmals im September 2013 aufgefallen sind, also zu einem Zeitpunkt, zu dem kein Kontakt zum Kindesvater bestanden hat, sondern dieser gerade unterbrochen worden war, spricht eher dafür, dass hier die Ursachen der Traumatisierung zu suchen sind.“

OLG, 4 UfH 5/14, Beschluss 30.10.2014

---

<sup>4</sup> Protokoll über Anhörung Prof. Schleiffer, 12.12.2014

<sup>5</sup> Bestätigung Klassenlehrerin vom 15.5.2017

### 3. Grund(!)Fakt: (Kind) zerrissen, Opfer von Loyalitätskonflikten<sup>6</sup>

- (Kind) lebte und wünschte sich bis zur Zerschlagung beide Eltern – siehe auch Polizei-Protokoll 30.10.2013.
- (Kind) teilte 2016 mit, dass die Tatsache, dass ihre Freunde sie beim Vater nicht besuchen dürfen (siehe Mobben der Mutter) der Grund dafür ist, dass sie (nun) keine Änderung wolle.

Das bestätigte auch der Verfahrenspfleger Schroeder (siehe Berichte 17.11.2015 und 11.3.2016).

- Anfang März 2017 und im Mai 2017 teilte (Kind) mehrfach mit (und unmittelbar Verfahrenspfleger und Jugendamt) mit, beide Eltern im wöchentlichen Wechsel haben zu wollen.

- Der Vater hält an dem Modell 5:2 Vater/Mutter fest, für

Ausgleich von 755 dem Kind bürokratisch amputierte Tage Vater

Begabung

Heilung, Gesundung (Kind)s (was nun bei der Mutter nicht geht)

Schutz vor psychischem Missbrauch

„Es sei allerdings auch zu beobachten, dass das Kind nur wenige soziale Kontakte habe. Es gebe zwei Freunde in der Schule, doch seien diese Kontakte dadurch eingeschränkt, dass die Kinder sich von (Kind) abwenden, sobald der Vater erscheine.“

Umgangspflegerin Staab, im Bericht Schroeder, 16.11.2015

---

<sup>6</sup> Loyalitätskonflikte, die erst durch das Verfahren in das Opferkind gelegt wurden.

#### 4. Grund(!)Fakt: (Kind) und die Bedeutung von Freunden und Mobben der Mutter

- Die psychischen Zusammenbrüche und Wein-Anfälle (Kind)s nahmen 2015/16 bedrohliche Formen an – und dauern auch 2017 fort.
- Der Vater konnte 2015 nachweisen, dass die Mutter schulweit behauptet, der Vater sei vom Vorwurf des Missbrauchs „nur aufgrund Mangels an Beweisen“ freigesprochen worden – und ähnliches.
- In der Folge wird (Kind) – bis Mitte 2017 – von (nahezu) allen Freunden geschnitten, gemobbt, wenn sie beim Vater ist.
- Im „Zentralen Interview“ 17.4.2016 bestätigt (Kind), dass der Boykott der Schulfreunde – über die eigene Mutter initiiert – der wesentliche Grund sei, warum sie „keine Änderung“ will.
- 2017 lud die Mutter zwei Tage vor der Anhörung bei Gericht „die“ – allerdings nur beiläufige – Freundin „(FreundinM)“ zum großen Wochenende mit (Kind) ein – mit Eis, Übernachten, Kino. „(FreundinM)“ soll auch zur Frauenschule, wie dies die Mutter für (Kind) vorgesehen hat.
- Umgangspflegerin Staab bestätigte (26.8.2015), dass (Kind) an der Schule praktisch nur wirkliche 2 Freunde hat. Das hat sich bis heute kaum verändert.
- Die Freunde beim Vater wurden durch den Bürokratischen Kindes-Missbrauch entfremdet – bis auf, beim Vater, noch zwei.

- V: Was ist nicht so toll bei Papa?
- K: Also, dass wir keinen Fernseher haben.
- V: (lacht). Ok!
- **K: Dass meine Schulfreunde nicht hier hinkommen wollen.**
- V: Ok.
- **K: Und ich weiß nicht - warum.**



- V: Ich auch nicht. Ok. Wahrscheinlich wollen es ihre Eltern nicht!  
Ok. Hast du eine Idee, warum, wenn das so wäre, es so sein könnte?
- K: Also, meine Schulfreunde haben mir schon ganz oft erzählt, dass die Eltern von meinen Schulfreunden dich komisch finden.
- V: Aha. Und wer zum Beispiel? Du hattest gesagt: (FreundinC), (FreundN), (FreundinN), wer noch?
- K: **(FreundinM)!** (FreundinV)!
- V: Mmmm ...Die haben das so ähnlich gesagt?
- K: Ja.<sup>7</sup>

(Kind)/Vater: Zentrales (Kind)-Interview" 11.3.2016

- **V: Okay, gut. Das heisst: Du willst nicht zum Papa, weil Deine Freunde nicht kommen wollen, habe ich das so richtig verstanden?**
- K: Ja.
- V: Kann man das so sagen?
- K: Ja.
- **V: Du bist nicht beim Papa, weil Deine Freunde nicht hier hinkommen wollen?**
- K: Ja.

(Kind), 5.2.2016, Audio-Clip

## 5. Grund(!)Fakt: Vater kooperativ, Mutter boykottiv

- Der Vater forderte Mutter und Richter der Verantwortung Tragenden Amts- und OLG-Gericht immer wieder auf, die Eltern, sprich Mutter zu einer Erziehungsberatung zu verpflichten. Richter-Mutter lehnten dieses durchgehend ab.
- Die Verantwortung tragenden Gerichte lehnten auch Ordnungsstrafen gegen die Mutter ab – bzw. bearbeiteten die Anträge nicht (Amtsgericht Bonn).
- Die Mutter ist durch Beschluss vom 30.10.2013 verpflichtet, den Vater alle 3 Tage mit Info-Mails über Wesentliches zu informieren – was die Mutter (inzwischen wieder) verweigert.
- Mails des Vaters werden vielfach nicht beantwortet.
- Schulentscheidungen fällt die Mutter, ohne (Kind)s Recht auf Einbeziehung ihres Vaters zu würdigen: Bis heute hat der Vater kein Zeugnis der 4. Klasse. Unterlagen unterzeichnet die Mutter – für „Die Eltern“.
- Ebenso lehnte die Mutter eine Kooperation in der Schulfrage ab.
- Alle Boykotte der Mutter traten erst seit 2014 auf. Bis 2013 funktionierte die Kooperation – vor allem seit der Erziehungsberatung – gut.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Siehe Schreiben Erziehungsberater Kaufmann vom 15.2.2017

## 6. Grund(!)Fakt: Die Mutter psychisch konditioniert

Jüngste (noch geschwärzte) Unterlagen des Jugendamtes Bonn von 2015/16 beweisen bereits erneut massive Zweifel an der Erziehungsfähigkeit der Mutter (Verfahren zur Offenlegung der Unterlagen am Verwaltungsgericht Köln läuft).

Der Mutter wurden nachgewiesen – auch wenn das OLG dies z.T. verharmloste und das AG Bonn im Beschluss von „vermeintlichen“ Fakten sprach (15.3.2017):

- Körperliche Gewalt

Beweise: Video-Aussagen (Kind)s, Fotos mit bis zu 15 Hämatomen

- Häusliche Gewalt

Beweise: Video-Aufzeichnungen, Aussagen Mutter

- Schulweites Mobbing

Beweise: Aussagen der Mutter, 29.2.2016, 11.3.2016

- Psychische Gewalt gegen (Kind)

(Ausdrücken Telefon, Verschwinden lassen von Vater-Geschenken)

Beweise: Video-Aussagen (Kind)s, Audio-Beweise

- Ver- und Behinderung von (Kind)s Begabungen

(Geige kaputt machen, Harfen-Kurse verhindern, null Geigen-Unterricht)

Beweise: Video-Aussagen (Kind)s, Fotos, Schriftsätze Mutter)

- Mögliche sexuelle Gewalt

(Schlafen mit der bis 9jährigen unter einer Decke, „Befingern“)

Beweise: Fotos, Schriftsätze der Mutter

- Boykotte der Mutter gegen (Kind)s Vater

(Verweigerung Erziehungsberatung, Missachten von info-Pflichten, Zeugnisse, Schulunterlagen werden vorenthalten, Kooperationen verweigert usw.)

Beweis: Schriftsätze

- Die Mutter leidet unter irrationalen Ängsten, klammert.

Dazu ausführlich der OLG-Beschluss 9.1./27.4.2015, durch den Richter wie Gutachter die Mutter auffordern, sich therapieren zu lassen

(und gleichzeitig das Opferkind der Mutter überlassen, damit diese (!) gesunde)

## **7. Grund(!)Fakt nach Richterin Crynen: Vater 86 Prozent-Punkte<sup>9</sup>**

Folge der Missachtung der Grund(!)Fakten durch das OLG ist, dass das OLG

- Die Bindungstoleranz
- Die Kooperations-Willigkeit und -Fähigkeit
- die Erziehungsfähigkeiten,
- die Erziehungsleistungen
- die Lebensbedingungen
- die Förderung von (Kind)s Begabungen
- die Bereitschaft zu Heilung, Kooperation und gemeinsamer Erziehungsberatung

beider Eltern Fakten-widrig als gleichgewichtig behauptet.

---

<sup>9</sup> 25.11.2014: „(Kind)s 7 Säulen des Sorgewohls“, Umfangreiche, semi-professionelle Studie nach den Sorgerechts-Kriterien von Richterin Crynen, OLG Köln. Verglichen wurden 96 Kriterien in 7 Kategorien. Danach erhielt der Vater 86 Prozent aller möglichen Punkte, die Mutter 14 Prozent.

## **8. Grund(!)Fakten: An die 20 Beteiligten loben den Vater ob seiner Erziehungskompetenz wie Kooperationsbereitschaft**

- Den Verantwortung tragenden Richtern liegen mehrfache Zusammenstellungen und Zitate und Schreiben von Beteiligten vor, die sich teils vehement für den Vater oder die schwerpunkt-mässige Rückkehr (Kind)s zum Vater aussprechen.
- Verwiesen wird auf Schreiben und Zitate – die gern erneut vorgelegt werden können, von:

VP Uphave, so 19.4.2013

Umgangspflegerin Staab, so 25.8.2015 (Mutter: Vater haushoch überlegen)

OLG Köln

Frau Bitter (20.7.2013: Will am Wechselmodell festhalten)

VP Schroeder – spricht sich massiv für die Rückkehr zum Wechselmodell, die Erziehungskompetenz des Vaters und für das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium aus.

Klavierlehrerin

Geigenlehrer

Mehrere Freunde der Familie

**9. Grund(!)Fakten: Mehrere Beteiligte warnen vor Kindeswohl-Gefährdung bei der Mutter – und ähnlichem**

- Warnungen angesichts der psychischen Konditionierungen der Mutter sprechen aus:

Dipl-Psych. Diedenhofen (Gefahr schwerer Depression der Mutter)

Prof. Schleiffer (Mutter irrationale Ängste, die sie aufs Kind überträgt)

OLG (Mutter Therapie-bedürftig)

Umgangspflegerin Staab (Mutter: „Kindeswohlgefährdung“)

VP Schroeder ((Kind) sagt der Mutter, was zu tun sei)

VP Uphave ((Kind) sagt der Mutter, was zu tun sei)

**10. Grund(!)Fakten Begabungen, Schule:**

Ebenso missachtet das OLG in seinem Beschluss vom 24.5.2017 zusätzliche Schul-bezogene Grund(!)Fakten. Diese sind neben

- Vater = Förderung (siehe oben)
- Mutter = Boykott (siehe oben)



## **11. Grund(!)Fakt Begabungen: (Kind)s Begabungen**

(Kind) hat nachgewiesen, bezeugt oder bewiesen ausgeprägte Begabungen:

- Musikalische Hoch-Begabung

(3 Instrumente, absolutes Gehör, große Affinität für „schwere“ Opern u.ä.)

- Sprachliche Begabung:

(3 Sprachen, liest zudem „kilo-schwere“ Bücher ...)

- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Begabung

(100 / 17 auf zwei Stellen hinter dem Komma: im Kopf)

**12. Grund(!)Fakt Begabungen: Alle Begabungen (Kind)s sind unstrittig  
unmittelbar auf den Vater zurück zu führen.**

Erwiesen und anerkannt ist, dass alle Begabungen auf den Vater zurückgehen, und zwar: alle drei!

Musik, Logik, Sprachen, Kunst und Kultur sind seit Jahren und von früh auf die gezielte Förderung durch den Vater.

Lese dazu die kürzlich umfangreiche Beleg- und Zitatsammlungen.

Der Vater steht für Förderung und Begabung: Dieses ist dem OLG ausführlich durch zahlreiche Zitate und Belegstellen (erneut) bewiesen und dargelegt worden.

Dieses ist bei allen Beteiligten völlig unstrittig.

Im Beschluss: Folgeschwer missachtet.

„Andererseits besteht, insbesondere im Hinblick auf die Förderungsmöglichkeiten des Kindes, eine deutliche Differenz zwischen dem Bereich der Mutter und demjenigen des Vaters.“

**13. Grund(!)Fakt Begabungen: Die Mutter will und kann nicht (Kind)s  
Begabungen fördern, und versucht diese z.T. zu verhindern.**

Unstrittig ist auch, lese dazu die kürzlich umfangreiche Beleg- und Zitatsammlungen, dass die Mutter vielfach nicht in der Lage ist, (Kind) das hohe Niveau, dass alle Beteiligten dem Vater attestieren, zu geben.

**14. Grund(!)Fakt Begabungen (aus Sicht des Vaters): Die Mutter versucht (Kind)s Begabungen zu verhindern.**

- (Kind) die Geige kaputt machen
- (Kind) Geige-Spielen verbieten,
- (Kind) selbst NIE (NIE!) seit 2014 nur eine Geigen-Stunde ermöglichen!
- (Kind)s das lange Harfen-Wochenende verhindern (der Vater wollte es sogar bezahlen).
- Selbst keinerlei Instrumente gekauft
- Klavierspielen halbherzig. Da muss (Kind) inzwischen die Kraft aufbringen (was mit dem Vater im Rücken inzwischen besser gelingt).
- Keine Kenntnis von Weltsprachen (der Vater lebte in den USA, spricht nach langen Aufenthalten dort Chinesisch ...)

## **15. Grund(!)Fakt Begabungen: Der Vater ist derjenige, der in allen Schul- und Bildungsfragen Engagement zeigt**

- Es war allein der Vater, der (Kind) (gleich mehrere) Kindergärten-Plätze besorgte.
- Es war allein der Vater, der sich um die für (Kind) richtige Grundschule bemühte – wenn auch später beide Eltern zustimmten.
- Es ist allein der Vater, der die Wahl des Gymnasiums vorbereitete:
  - indem er allein 10 (!) Tage der offenen Tür besuchte
  - das Begabungsprofil (Kind)s analysierte
  - das Angebotsprofil von gut 15 Bonner Gymnasien analysierte
  - Strategische Fragen zur Schulwahl (Kind)s formulierte
  - eine Studie von gut 75 Seiten dazu vorlegte (Hauptantrag 31.8.2016)
  - (Kind) *nicht* in den sich dann durch Richter-Mutter entwickelnden Loyalitätskonflikt hineinzog.
  - Speziell den Vorschlag von Verfahrenspfleger Schroeder (Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium), die Frauenschule LFS und das Begabten-Gymnasium CJD analysierte.
  - (Kind) einem standardisierten IQ-Test zuführte.

## **16. Grund(!)Fakt des Verfahrens**

Daneben gibt es weiter Grund(!)Fakten des Verfahrens, die wir hier und jetzt noch nicht darstellen.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Stichwort: Fehlende SRG, Geiselschluss. Siehe Kommentierungen OLG 9.1./27.4.2015; Befangenheitsanträge Bäter.